

Nachweis

für enge Kontaktpersonen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a und § 4 Abs. 1 Nr. 3 Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV)

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a der CoronalmpfV haben bis zu zwei enge Kontaktpersonen von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und nach § 2 Absatz 1 Nummer 1, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden, mit **hoher** Priorität Anspruch auf Schutzimpfung. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 CoronalmpfV haben bis zu zwei enge Kontaktpersonen von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 CoronalmpfV, die von dieser Person oder von einer sie vertretenden Person bestimmt werden, mit **erhöhter** Priorität Anspruch auf Schutzimpfung.

Hiermit bestätige ich

.....
.....

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse

dass es sich bei Herrn/ Frau

.....
.....

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse

um eine enge Kontaktperson nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a CoronalmpfV bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 3 CoronalmpfV handelt.

Die Andere von mir benannte Kontaktperson ist (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse):

.....
.....

Weitere Kontaktpersonen habe ich nicht benannt.

Die Richtigkeit meiner Angaben versichere ich hiermit.

.....

Datum, Unterschrift der pflegebedürftigen Person

bzw. deren Vertreter/in

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass das Impfzentrum berechtigt ist, gegebenenfalls nach einem Nachweis zu fragen. Bitte halten Sie eine Kopie des Bescheides der Pflegekasse über die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit bereit.